

Informationspflichten nach §15 VersVermV und §12 FinVermV und Artikel 247 § 13 b EGBGB

Name und Anschrift

arr Finanz Makler Rhein-Ruhr GmbH
Kassenberg 4
45479 Mülheim an der Ruhr

Geschäftsführer: Martin Markowsky

Registergericht: Amtsgericht Duisburg
Registernummer: HRB 28299

Kontaktdaten

Telefon: +49 (0) 208 / 437 715 50
Telefax: +49 (0) 208 / 437 715 60
info@arr-finanz.de

Vermittlerstatus / Tätigkeitsart / Registereintrag

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §34 f Abs. 1 Satz 1 GewO.
Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §34 i Abs. 1 S. 1 GewO.
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO.

Vermittlerregisternummern

Versicherungsmakler: D-XJL8-T7W7S-33
Finanzanlagenvermittler: D-F-119-A511-57
Immobiliardarlehensvermittler: D-W-122-NYYI-17
Die Einträge zur Erlaubnis sind einsehbar unter www.vermittlerregister.info) Gemeldet bei der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen | Am Waldthausenpark 2 | 45127 Essen | www.essen.ihk24.de

Gemeinsame Registerstelle

im Sinne des § 11a Absatz 1 GewO.
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin |
Telefon 030 20308-0 | Telefax 030 20308-1000 | info@dihk.de | www.dihk.de

Beratung

Wir bieten Ihnen eine Beratung in unserem Hause an, auf Wunsch auch gerne telefonisch. Wenn Sie sich für einen Abschluss einer Versicherung über unsere Website entscheiden, bieten wir Ihnen eine Beratung per Telefon an und unterstützen Sie bei der Tarifauswahl.

Vergütung für die Versicherungsvermittlung

Wir erhalten unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungsprodukten in Form einer Courtage, welche bereits in Ihrem Versicherungsbeitrag einkalkuliert ist. Der Produktgeber zahlt diese Courtage an uns aus, Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Wir

erhalten keinerlei weitere Vermittlungsvergütung von den Produktgebern. Vermitteln wir Ihnen ein Versicherungsprodukt bei welchem keine bzw. keine kostendeckende Vergütung einkalkuliert wurde, werden wir Sie vor Beginn unserer Tätigkeit darüber informieren und Ihnen ein Angebot unterbreiten.

Vergütung für die Finanzanlagenvermittlung

Alternative 1 – Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt der dann gesondert zu verhandelnden Vergütungs-/ Honorarvereinbarung.

Alternative 2 - Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

Alternative 3 - Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungs-/ Honorarvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Emittenten und Anbieter (Finanzanlagenvermittlung)

Die Erlaubnis umfasst die Finanzanlagenvermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)

Vergütung für die Darlehensvermittlung

Im Zusammenhang mit der Darlehensvermittlung erfolgt die Vergütung (Provision) ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen. Die Höhe der Vergütung wird prozentual ermittelt und richtet sich nach der Höhe der Darlehenssumme. Der tatsächliche Betrag wird im ESIS Merkblatt zu einem späteren Zeitpunkt in Euro angegeben.

Darlehensgeber und Anbieter (Darlehensvermittlung)

Bei der Darlehensvermittlung sind wir an keine Anbieter gebunden.

Schlichtungsstellen - außerger. Streitbeilegung

Als Versicherungsmakler sind wir verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VVG zur außergerichtlichen Streitbeilegung bei folgenden Streitbeilegungsstellen teilzunehmen:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de